

Parlamentarischer Vorstoss

2026/5150

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Auswirkungen des demographischen Wandels auf die Gemeindefinanzen
Urheber/in:	Hannes Hänggi
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	23. April 2026
Dringlichkeit:	—

Der Kanton Basel-Landschaft zählte per Ende 2025 insgesamt 305'663 Einwohnerinnen und Einwohner. Das Wachstum erfolgte grösstenteils durch Zuwanderung, denn die Alterung der Wohnbevölkerung schreitet weiter voran. So weist der Kanton seit dem Jahr 2020 einen negativen Geburtenüberschuss aus. Es sterben also mehr Menschen als zur Welt kommen. 2024 kamen gemäss der Statistik 2'383 Kinder zur Welt, während 2'769 Personen verstarben. Die grösste Altersgruppe im Kanton sind derzeit die 55- bis 59-Jährigen, dicht gefolgt von den 60- bis 64-Jährigen. Ein grosser Teil der Baselbieter Bevölkerung steht damit kurz vor der Pensionierung.

Bis 2045 ist mit einer Verdoppelung der Hochbetagten (80+) im Kanton zu rechnen. Schon jetzt gehört das Baselbiet zu den Kantonen mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil an betagten Personen in der Schweiz.

Diese Entwicklung hat weitreichende und strukturelle Konsequenzen für die gesamte Gesellschaft, aber insbesondere auch für die Gemeinden und den Kanton: Die Einnahmen durch die Einkommenssteuer sinken durch den Übergang von der Arbeit in die Pension, die Kosten für Pflege und Ergänzungsleistungen steigen und es gibt einen wachsenden Bedarf für diverse Altersinstitutionen.

Der Kanton leistet den Einwohnergemeinden zur Kompensation der 2016 erfolgten Aufgabenverschiebung bei den Ergänzungsleistungen jährlich 14,3 Millionen Franken, verteilt nach der Anzahl älterer Menschen in wirtschaftlich schwierigen Verhältnissen – ein Betrag, der bei fortschreitendem demographischem Wandel strukturell unter Druck geraten wird.

Gleichzeitig wirken weitere Faktoren belastend: Ab dem Steuerjahr 2025 wird der kantonale Gewinnsteuersatz für juristische Personen von 6,5% auf 4,4% gesenkt, was die Gemeindesteuereinnahmen von juristischen Personen entsprechend reduziert.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

Ausgangslage:

1. Wie bewertet der Regierungsrat die mittelfristige demographische Entwicklung des Kantons, insbesondere mit Blick auf die Altersstruktur der einzelnen Gemeinden und Versorgungsregionen? Welche Gemeinden sind besonders stark von Überalterung und/oder Bevölkerungsrückgang betroffen?
2. Welche quantifizierten Prognosen bestehen zur Entwicklung der Pflegekosten und Ergänzungsleistungsausgaben auf Gemeinde- und Kantonsebene bis 2035 bzw. 2045?
3. Wie entwickeln sich die Einkommenssteuereinnahmen der Gemeinden bei fortschreitender Überalterung, wenn ein wachsender Anteil der Bevölkerung von Rentenleistungen (AHV, Pensionskasse) statt Erwerbseinkommen lebt? Liegt dazu eine kantonale Modellrechnung vor?

Finanzausgleich und Lastenverteilung:

4. Berücksichtigt der kantonale Finanzausgleich die demographische Belastung der Gemeinden angemessen – insbesondere den Altersstrukturindex? Plant der Regierungsrat diesbezügliche Anpassungen?
5. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass finanzschwache Gemeinden mit überdurchschnittlichem Altersanteil nicht in eine strukturelle Finanznot geraten?

Mögliche Massnahmen:

6. Welche konkreten Massnahmen ergreift der Kanton, um die Attraktivität für junge, erwerbstätige Familien zu erhöhen und damit die Steuerbasis der Gemeinden zu stärken – insbesondere im Hinblick auf Wohnraum, KITAS und Infrastruktur?
7. Welche Strategie verfolgt der Regierungsrat für den Ausbau von ambulanten Pflegeangeboten, um kostspieligeren stationären Aufenthalten vorzubeugen?
8. Prüft der Regierungsrat Modelle der interkommunalen Zusammenarbeit oder freiwilliger Gemeindefusionen als Instrument zur Effizienzsteigerung angesichts sinkender Steuerkraft?
9. Sind Anreize für die Schaffung von altersgerechtem, bezahlbarem Wohnraum geplant, damit Hochbetagte länger zu Hause leben können und die Pflegeinfrastruktur entlastet wird?